

Beschlussprotokoll der 12. Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2021

Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß am 11.11.2021 einberufen. Die vorbereitenden Sitzungsunterlagen haben alle Anwesenden vorab per E-Mail erhalten. Es sind sechs Mitglieder anwesend, davon zwei Vorstandsmitglieder (vgl. Anlage Teilnehmerliste). Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Versammlung leitet Herr Linder, der auch das Protokoll führt. Die Sitzung findet als Telefonkonferenz statt. Abgestimmt wird durch mündliche Willenserklärung der Anwesenden.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Top 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Keine Beschlüsse.

Top 2 – Beschlussüberwachung Offene Punkte aus der letzten Sitzung

Keine Beschlüsse.

Top 3 – Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Mitgliederzahlen im Jahresbericht widersprüchlich sind. Hierzu wird erklärt, dass die Zahl 79 Mitglieder zum Ende des Berichtsjahres zutreffend sind. Der Jahresbericht wird im Nachgang korrigiert.

Es wird beschlossen:

Der vom Vorstand vorgelegte Jahres- und Rechenschaftsbericht für das Vereinsjahr 2020 wird genehmigt. Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss mit Einnahmen in Höhe von 7.153,98 € und Ausgaben in Höhe von 1.452,87 € fest.

... einstimmig.

Es wird ferner beschlossen:

Das Ergebnis soll wie folgt verwendet werden:

	2020
Jahresüberschuss	5.701,11 €
Ergebnisvortrag (Vorjahr)	9.214,79 €
Entnahmen aus Rücklagen	0,00 €
<hr/>	
Der Vorstand schlägt folgende Verwendung vor:	
./.. Erhöhung der freien Rücklage auf 2.723,43 €	-497,85 €
Ergebnisvortrag	14.418,05 €

... einstimmig. Der Jahresbericht wird hinsichtlich der Ergebnisverwendung noch korrigiert.

Top 4 – Ergänzender Jahresbericht 2020 und aktuelle Vereinssituation

Keine Beschlüsse.

Top 5 – Entlastung des Vorstands für das Rechnungsjahr 2020

Es wird beschlossen:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Gesamtentlastung des Vorstands für das Vereinsjahr 2020. Grundlage für die Entlastungsentscheidung ist der Jahresbericht mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung, ergänzt durch den mündlichen Vortrag in der Mitgliederversammlung.

... einstimmig.

Top 6 – Satzungsänderungen

Es wird beschlossen:

Die Vereinssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 14 – Vorstand

Alter Text	Neuer Text
(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Er kann Satzungsänderungen, die von Registergerichten, Finanzämtern oder anderen Behörden zwingend verlangt werden, ohne Mitgliederbeschluss umsetzen. Die Änderungen sind unverzüglich auf der Webseite der Gesellschaft bekanntzumachen.	<i>Keine Änderungen.</i>
(2) Der Vorstand besteht aus vier gewählten Mitgliedern der Gesellschaft, die die Gesellschaft jeweils zu zweit vertreten. Er wird für die Dauer von zwei Jahren durch Mitgliederbeschluss gewählt, bleibt aber solange im Amt bis ein neuer Vorstand seine Wahl angenommen hat. Die Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.	(2) Der Vorstand besteht aus mindestens einem und höchstens vier gewählten Mitgliedern der Gesellschaft. Ist nur ein Vorstandsmitglied im Amt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder im Amt, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft gemeinschaftlich. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren durch Mitgliederbeschluss gewählt; wird nur ein Vorstandsmitglied gewählt, so beträgt dessen Amtszeit ein Jahr. Der Vorstand bleibt in jedem Fall aber solange im Amt bis ein

Alter Text	Neuer Text
	neuer Vorstand seine Wahl angenommen hat. Die Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.
(3) Jedes Vorstandsmitglied ist bei Amtsantritt schriftlich auf den Verhaltenskodex der Gesellschaft und auf das Datengeheimnis zu verpflichten.	<i>Keine Änderungen.</i>
(4) Der Vorstand gibt sich unter besonderer Berücksichtigung der Beschlussfassung und Geschäftsführungsbefugnisse im Innenverhältnis eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.	<i>Entfällt.</i>
(5) Tritt ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit zurück, ernennt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied aus der Gesellschaft. Die Neuwahl ist unverzüglich anzusetzen.	<i>Entfällt.</i>
(6) Ein Vorstandsmitglied darf nur aus einem wichtigem Grund durch Mitgliederbeschluss vorzeitig abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen die Fortsetzung der Vorstandstätigkeit bis zum Ablauf der Amtszeit nicht zugemutet werden kann.	<i>Absatz wird unnummeriert zu 4.</i>
(7) Der Vorstand ist jährlich durch Mitgliederbeschluss zu entlasten.	<i>Absatz wird unnummeriert zu 5.</i>
(8) Im Zweifel darf der Vorstand die Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung bis zum Ende der Verschweigefrist bzw. bis zum Abschluss des Schieds- oder Gerichtsverfahren ruhen lassen, solange dies nicht gegen gesetzliche Pflichten verstößt und bei einer überschlägigen Gesamtbetrachtung schutzwürdige Interessen betroffener Personen nicht erheblich oder dauerhaft beeinträchtigt oder verletzt werden.	<i>Absatz wird unnummeriert zu 6.</i>

... einstimmig.

Top 7 – Vorstandswahl

Es wird beschlossen:

Die Vorstandswahl wird bis Mai 2022 verschoben.
... einstimmig.

Top 8 – Verschiedenes

a) Stammtisch/Beirat

Um die Kontinuität der Vereinsarbeit sicherzustellen, um auch unterjährig Freiwillige für kleinere Arbeitspakete zu gewinnen, soll ein Stammtisch/Beirat entstehen, der monatlich zusammentreten soll. Der Vorstand wird beauftragt, für 2022 einen solchen Stammtisch einzuplanen und vorher mögliche Regeltermine mit den Mitgliedern abzustimmen.

b) Interesse am Verein erhöhen (Beteiligungsquote Forum/Verein)

Es wurde vorgetragen, dass das Verhältnis zwischen Forum und Verein bei ca. 3% liegt. Gründe sind wohl einerseits eine fehlende Vereinskultur, wie in Präsenzvereinen, da unsere Mitglieder geographisch stark gestreut sind. Ferner ist die Beziehung unter den Betroffenen vor allem als Leidensgemeinschaft ausgeprägt. Abschließend handelt es sich wohl auch um eine Erscheinung des Zeitgeist, dass sich Personen nicht mehr langfristig an Organisationen binden, sondern vor allem Leistungen ohne vertragliche Bindungen konsumieren möchten. Es wurden Ideen vorgetragen, die Leidens- in eine Interessensgemeinschaft zu transformieren. Den Interessenten soll bewusst werden, dass die Schlagfertigkeit auf gesellschaftlicher Ebene für eine verfasste Organisation wesentlich ausgeprägter ist als das Bemühen Einzelner. So können wir durch unsere Beiträge zu Wissenschaft und Forschung besser Veränderungen auch in der Lebensrealität der behandelnden Personen bewirken als individuelle Betroffene innerhalb ihrer jeweiligen Arzt-Patienten-Beziehungen. Hier soll ein emotionaler Aufruf erfolgen, der das große Ganze in den Vordergrund stellt. Es soll nicht vergessen werden, dass im Durchschnitt alle paar Tage ein neuer Betroffener mit der Erkrankung diagnostiziert wird. Dieses Thema soll auf den nächsten Stammtischen behandelt werden.

Die Sitzung endet um 19:45 Uhr.

Vielen Dank an alle Anwesenden, vor allem den Gästen, für die herzliche Unterstützung.

Die nächste Sitzung wurde noch nicht festgelegt.

Bad Honnef, den 3.12.2021
Versammlungsleiter Protokollführer/Vorstandsmitglied

Rechtsbehelfsbelehrung

Beschlussmängel (Einberufungsmängel, Fehler bei der Durchführung der Versammlung usw.) sind innerhalb von d r e i Monaten nach Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse und Wahlergebnisse unter Angabe von Gründen, schriftlich beim Vorstand, Hauptstraße 88, 53604 Bad Honnef geltend zu machen.

Für die nächste Mitgliederversammlung darf jedes Mitglied Anträge zur Tagesordnung beim Vorstand einreichen.

Bekanntmachungsdatum des Protokolls: